

5. Dezember 2023

Interpellation 311 / Sebastian Koller, GRÜNE prowil
eingereicht am 07. November 2023 – Wortlaut siehe Beilage

Soziale Durchmischung und Integration an den Wiler Schulen – kein Thema mehr für den Stadtrat?

Der Interpellant Sebastian Koller, GRÜNE prowil, hat am 7. November 2023 zusammen mit acht weiteren Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "Soziale Durchmischung und Integration an den Wiler Schulen" eingereicht und den Stadtrat ersucht, neun Fragen zu beantworten.

Beantwortung

1. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass städtische Strategiepapiere, Leitbilder, Beschlüsse usw. zu beachten und umzusetzen sind, solange sie nicht ausdrücklich aufgehoben bzw. widerrufen werden? Falls nein, nach welchen Kriterien entscheidet der Stadtrat, ob er sich an die entsprechenden Vorgaben hält oder nicht?

Der Stadtrat teilt die Auffassung, dass städtische Beschlüsse zu beachten und umzusetzen sind. Dabei gilt es aber zu beachten, dass sich gewisse Beschlüsse mindestens in Teilen auch widersprechen könnten oder über die Zeit durch neue Strategien und Leitbilder ergänzt werden können. Zudem ändert sich über die Zeit auch der Kontext, in dem ein Konzept erstellt wurde.

2. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass sich der finanzielle und personelle Aufwand zur Erarbeitung und politischen Beratung von Strategiepapieren und Berichten nur rechtfertigen lässt, wenn daraus resultierende Erkenntnisse und Massnahmen ernst genommen und umgesetzt werden?

Auch diese Auffassung teilt der Stadtrat, aber auch hier unter dem Vorbehalt, dass Strategiepapiere und Berichte im Laufe der Zeit angepasst, erweitert oder auch ausser Kraft gesetzt werden können. Es stellt sich jeweils zudem die Frage, über welchen Zeitraum diese Berichte ihre Wirkung entfalten und wann sie – mindestens partiell – auch obsolet werden. Des Weiteren können nicht in allen Fällen sämtliche Erkenntnisse und Massnahmen aus Berichten umgesetzt werden. Trotzdem rechtfertigt sich der Aufwand für die Erstellung von solchen Unterlagen.

3. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass das Integrationsleitbild vom 24. Mai 2004 weiterhin gültig und im Sinne einer Daueraufgabe umzusetzen ist?

Das Integrationsleitbild aus dem Jahr 2004 hat im Grundsatz nach wie vor Gültigkeit. Jedoch hat sich der Kontext in den letzten 20 Jahren erheblich verändert. Die Fachstelle Integration plant für 2024 einen Zwischenbericht dazu. Die Fortschritte betreffend die Massnahmen wurden nicht systematisch erfasst. Der Stadtrat stellt aber fest, dass ein grosser Teil der Massnahmen umgesetzt ist.

4. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die Massnahme 11 des Integrationsleitbildes für die Schulraumplanung eine hohe Relevanz aufweist? Weshalb wurde diese im Projektbericht "Strategische Schulraumplanung" nicht berücksichtigt?

Die Massnahme 11 des Integrationsleitbildes ist eine von 37 Massnahmen und hält als Zielsetzung fest, dass sich die Schulplanung und die Schulraumplanung vermehrt an pädagogisch-funktionalen Kriterien, dem Prinzip der bestmöglichen Durchmischung sowie der Realisierung vernünftiger Klassengrössen orientieren soll. Bezüglich des Inhalts der Massnahme wird zur Thematik der Schulraumplanung festgehalten, dass diese als wichtiges Pendant zur bestehenden Schulplanung zu setzen sei. Die Massnahme 11 hat ebenso wie die anderen Massnahmen des Leitbildes ihre Relevanz.

Im Projektbericht "Strategische Schulraumplanung" wurde von der Prämisse ausgegangen, dass auf Stufe Kindergarten und Primarschule (Zyklus 1 und 2) nach wie vor das Prinzip der Quartierschule gelten soll. Dies aufbauend auf dem Grundsatz, dass Kinder dort die Schule besuchen sollen, wo sie ihren realen Erlebnis- und ihren sozialen Lebensraum haben und den Schulweg selbstständig zu Fuss zurücklegen können. Diese Prämisse geht von der Überzeugung aus, dass es keinen Sinn macht, Kinder des Zyklus 1 und 2 aus ihrem unmittelbaren Umfeld herauszunehmen und in einem fremden Quartier zu beschulen. Dies hat der Stadtrat auch in der Antwort auf die Interpellation "Stand der soziokulturellen Durchmischung in den Wiler Schulen" vom 24. November 2021 so ausgeführt. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass eine ausgewogenere soziokulturelle Durchmischung nicht über eine künstliche Steuerung der Zuteilung der Schulkinder, sondern allenfalls über die Stadt- und Quartierentwicklung erfolgen muss. Diese Prämisse der Schulraumplanung steht nicht im Gegensatz zur Massnahme 11 des Integrationsleitbildes.

Für Oberstufenschülerinnen und -schüler gilt das Prinzip der Quartierschule nicht. Auf der Oberstufe ist eine soziale Durchmischung aufgrund der Schulhauszuteilung eher möglich.

5. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass der Beschluss des Stadtparlaments vom 7. Juli 2011 weiterhin gültig ist? Falls nein, aus welchen Gründen und ab welchem Zeitpunkt erachtete der Stadtrat diesen Beschluss als obsolet?

Der Beschluss des Stadtparlaments vom 7. Juli 2011, der die Vorlage einer möglichst zentrumsnahen Lösung verlangte, ist weiterhin gültig. Mit dem in der Zwischenzeit zusätzlichen geschaffenen Schulraum im Zentrum ("Haus Harmonie", "Haus zur Taube") ist ein Teil dieses Beschlusses umgesetzt worden sei. Der nun vorliegende Projektbericht zeigt im Gegensatz zum damaligen Geschäft "Neubau modulare Quartierprimarschule Nord" eine strategische Entwicklung für das ganze Stadtgebiet auf. Mit den beiden Hauptvarianten A und B kommt der Stadtrat dem Verlangen des damaligen parlamentarischen Beschlusses nach einer zentrumsnahen Lösung ebenfalls nach.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass eine ergebnisoffene Auseinandersetzung mit der Thematik – unter anderem im Mitwirkungsverfahren mit der Bevölkerung – die Prüfung der vorliegenden Varianten rechtfertigt. Zudem entspricht die Auswahl zwischen einer zentralen oder dezentralen Lösung durchaus den Bedürfnissen der Bevölkerung.

Bereits 2011 war sich das Parlament bewusst, dass mit neuem zentrumsnahem Schulraum allein keine Verbesserung der sozialen Durchmischung erreicht werden kann. Der Stadtrat hält deshalb fest, dass auch mit dem möglichen neuen Schulraum im Zentrum (Variante B) der Strategischen Schulraumplanung das Anliegen der sozialen Durchmischung nicht gelöst werden kann. Ob neuer Schulraum im Norden oder im Zentrum der Stadt entsteht, hat auf die soziale Durchmischung der Primarschuleinheiten Lindenhof und Matt keine, auf die Primarschuleinheit Allee allenfalls marginale Auswirkungen.

6. Der Anteil fremdsprachiger Kinder in einer Schulklasse hat einen erheblichen Einfluss darauf, ob die Sozialisation und Integration dieser Kinder gelingt. Wenn eine grössere Anzahl Kinder die gleiche Fremdsprache als Muttersprache spricht und untereinander in dieser Sprache kommuniziert, entsteht daraus rasch eine Gruppendynamik, die sich der Kontrolle der Lehrperson entzieht und den Integrationsbemühungen zuwiderläuft. Anerkennt der Stadtrat die Bedeutung der sozialen Durchmischung (zumindest in sprachlicher Hinsicht) für eine erfolgreiche Integration der Schulkinder?

Der Stadtrat teilt die Einschätzung, dass die Integration von Kindern in sprachlich durchmischten Klassen leichter zu erreichen ist. Für eine erfolgreiche Integration sind aber weitere Faktoren von Bedeutung (vgl. auch Integrationsleitbild).

7. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass im Rahmen der Schulraumplanung und Klasseneinteilung unbedingt anzustreben ist, dass fremdsprachige Kinder derselben Muttersprache auf verschiedene Klassen verteilt werden können?

Bei der Klasseneinteilung wird bereits seit jeher grosser Wert auf eine möglichst gute sprachliche Durchmischung der Klassen gelegt, indem Kinder derselben Muttersprache auf verschiedene Klassen verteilt werden. In Bezug auf die Schulraumplanung ist dies, wenn am Prinzip der Quartierschulen festgehalten werden soll, aber nur bedingt möglich und dies unabhängig davon, ob eine zentrale oder dezentrale Lösung angestrebt wird.

8. Gemäss Interpellationsantwort vom 24. November 2021 liegt der Anteil von fremdsprachigen Kindern in der Primarschule Lindenhof bei rund 80%, während er in den Primarschulen Kirchplatz und Rossrüti rund 20% beträgt. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass ein Fremdsprachigenanteil von 80% (wie im Postulatsbericht vom 11. September 2013 aufgezeigt) die Integrationsfähigkeit der Schule überfordert? Falls ja, was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um die Fremdsprachigenanteile an den einzelnen Schuleinheiten künftig besser auszugleichen?

Ein Anteil von 80% an fremdsprachigen Kindern ist für eine Schuleinheit auf jeden Fall nicht ideal, ein ausgeglicheneres Verhältnis über die sieben Primarschuleinheiten hinweg wäre wünschbar. Die Primarschuleinheit Lindenhof ist mit der Situation aufgrund des Einzugsgebiets der Schuleinheit tatsächlich sehr gefordert. Lehrpersonen

und Schulleitungen nehmen diese Herausforderung bewusst wahr und meistern sie durch professionelle Zusammenarbeit und gezielte Weiterbildungen. Die Schule wird in ihrer Arbeit durch die Departementsführung unterstützt, indem beispielsweise Klassengrössen wenn immer möglich kleiner gehalten und im Förder- und Unterstützungsbereich Ressourcen gesprochen werden. Überfordernde Situationen in der Schule entstehen zudem nicht ausschliesslich durch einen hohen Fremdsprachenanteil, sondern vielmehr durch sozialbedingte schwierige Konstellationen, die multifaktoriell sind.

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren grosse Anstrengungen in der Frühen Förderung unternommen, unter anderem mit dem Ziel, die Sprachkompetenzen der Kinder bereits vor dem Schuleintritt zu verbessern (vgl. auch Bericht und Antrag in Sachen Fachstelle Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung / Evaluation vom 9. Mai 2023).

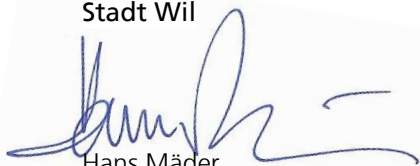
Die Integrationsleistung der Wiler Schulen ist erfolgreich. Unsere Schülerinnen und Schüler, auch aus Schulen mit einem hohen Anteil an Fremdsprachigen, schaffen den Übergang in die Sekundarstufe II und ins Berufsleben. Dies zeigt, dass unsere Schulen nach wie vor einen entscheidenden Beitrag zur erfolgreichen Integration leisten.

9. Im Postulatsbericht vom 11. November 2013 wird erwähnt, dass die Stadt Wil ihr Grundstück im Städeli dazu nutzen könnte, die soziale Durchmischung im Hofbergquartier zu verbessern. Ist der Stadtrat bereit, im Städeli anstelle eines Schulhauses eine Wohnüberbauung mit integriertem Kinderarten, günstigem Wohnraum für Familien, öffentlichen Treffpunkten, Sozialwohnungs- und allenfalls Gewerbeanteil zu planen?

Es sind aktuell mehrere strategische Fragestellungen offen: Die strategische Schulraumplanung ist noch nicht abgeschlossen und mit der anstehenden Ortsplanungsrevision werden Aussagen zum Gebiet und zum Quartier erst noch ausgearbeitet.

Aus den vorangehenden Fragen dieser Interpellation geht hervor, dass die Frage der sozialen Durchmischung sich primär in den südlichen Quartieren stellt. Dort soll die soziale Durchmischung erhöht werden. Dieses Anliegen wird durch eine Intervention im Bereich des Hofbergquartiers aber nicht beeinflusst. Es hat keinen Einfluss auf die Entwicklung in den anderen Quartieren.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin